Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Der Landbote. 1849-1934
# 1852

134 (9.11.1852)

Visual Library

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt
## der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

**Nro. 134.** Dienstag, den 9. November **1852.**

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

[1117] Mannheim, den 28. Oktober 1852.
Nro. 22,843. Die Thätigung der Forstfrevel betr.

An sämmtliche Großh. Aemter:

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bei Versteigerung gefrevelter Waldprodukte die Bürgermeister den bekannten Eigenthümern von der Versteigerung nicht benachrichtigten, und das in der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. März 1848 (Verordnungsblatt Nro. 13) vorgeschriebene Verfahren nicht einhalten.

Man sieht sich deßhalb veranlaßt, die Großh. Aemter aufzufordern, die Bürgermeister zur Beobachtung des §. 194, Absatz 2, des Forstgesetzes und der Verordnung vom 14. März 1848 anzuweisen.

**Böhme.**

Ahles.

Beschluß.

Nro. 19,715. Nachricht hiervon erhalten sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks zur Nachachtung in vorkommenden Fällen.

Neckarbischofsheim, den 4. November 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Sinsheim, den 4. November 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

Verwaltungs-Rath der General-Wittwen- und Brand-Kasse.

[1118] Karlsruhe, den 30. Oktober 1852.

Nro. 2911. Anzeige des Secretariats, den Druck einer amtlichen Ausgabe des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes nebst Vollzugs-Verordnungen und Instruktionen betr.

Beschluß.

An sämmtliche Großherzogliche Aemter.

Nach Maßgabe des mit der G. Braun'schen Hofbuchhandlung dahier abgeschlossenen und von Großh. Ministerium des Innern mit Verfügung vom 30. September l. J. Nro. 13,765, genehmigten Vertrags hat jede Gemeinde zwei Exemplare des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 nebst Vollzugs-Verordnungen und Instruktionen anzuschaffen und ein Exemplar in der Gemeinderathskanzlei aufzubewahren, das andere aber dem Ortsbauschätzer zum Dienstgebrauche zuzustellen.

Das Exemplar wird für die Gemeinde um den ermäßigten Preis von 16 kr. abgegeben und auf Kosten der Gemeinde gegen Nachnahme des Betrags durch die Post versendet.

Die Großh. Bezirksämter werden nunmehr aufgefordert, sämmtliche Gemeinderäthe mit dem Anfügen unverzüglich hievon in Kenntniß zu setzen, daß der Druck beendigt ist und die Versendung dieser Tage Statt finden wird.

**Weizel.**

Beschluß.

Nro. 32,056. Nachricht hievon erhalten die Bürgermeister des Amtsbezirks zur pünktlichen Nachachtung.

Sinsheim, den 3. November 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Neckarbischofsheim, den 3. November 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

---

[1120] Den Vollzug des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes, hier insbesondere die Aufstellung der Bezirksbauschätzer betr.

Beschluß.

Nro. 32,083. Nach Erlaß Großh. Verwaltungs-Rathes der General-Wittwen- und Brand-Kasse vom 30. v. Mts., Nro. 2904, sollen:

I. für die laufenden Geschäfte:

die **bisherigen** Bezirks- und Ortsbauschätzer bis auf weiteres verwendet, jedoch auf das neue Gesetz und Instruktion I beeidigt werden. Es werden deßhalb die Bürgermeister beauftragt, die Bezirksbauschätzer und die seitherigen (nicht die neu gewählten) Ortsbauschätzer auf

Mittwoch den 17. November, früh 9 Uhr,

hierher, mit Eidesbelehrungs-Zeugniß versehen, vorzuladen, und werden die Gr. Pfarrämter um gefällige Eidesvorbereitung ersucht.

II. Für die allgemeine Revision sämmtlicher Feuerversicherungs-Anschläge dagegen werden für jeden Kreis nach Maßgabe des §. 7 der Vollzugs-Verordnung zum F.-V.-G. vorläufig zwei besondere Schätzungs-Kommissionen aufgestellt und diese besondere Schätzungs-Kommissionen sind übrigens zu den laufenden Geschäften nicht zu verwenden.

Sinsheim, den 6. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1114] Nro. 30,759. Durch Verfügung Großh. Kreis-Regierung vom 15. d. Mts., Nro. 21,926, wurde die Bewilligung zu einer Collekte für die Brandverunglückten von Kirchardt im Umfange des diesseitigen Amtsbezirks ertheilt, wovon die Bürgermeister und Großh. Pfarrämter des Amtsbezirks benachrichtigt werden.

Der Ertrag der Sammlungen ist an den Gemeinderath oder an die Großh. Pfarrämter von Kirchardt abzuliefern, welche für die gehörige Verwendung Sorge tragen werden.

Sinsheim, den 20. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[1116] Nro. 30,698. Sämmtliche Bürgermeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bürgermeisterämter kein Portofreithum für ihre Korrespondenz unter sich, sondern dieses Benefizium nur in dem Falle anzusprechen haben, wenn sie in landesherrlichen Angelegenheiten mit einer Großherzogl. Behörde korrespondiren.

Sinsheim, den 21. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[1110] Die Einschätzung neuer Gebäude zur Feuerversicherung seit Erscheinen des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes betr.

Beschluß.

Nro. 31,825. Die Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden auf §. 28 des Feuerversicherungs-Gesetzes und auf §. 27 der Instruktion III für die Gemeinderäthe aufmerksam gemacht und ihnen bei dieser Revision der Gebäude die größte Pünktlichkeit empfohlen.

Sinsheim, den 1. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[1115] Die Unterstützungen aus dem Gratialfond betr.

Beschluß.

Nro. 19,683. Die Bürgermeisterämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Unterstützung aus dem Gratialfond bis 15. d. Mts. anher einzureichen sind, indem später einkommende nicht mehr berücksichtiget werden können.

Neckarbischofsheim, den 4. November 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

---

[1125] Das Waldhutpersonal betr.

Nro. 795. Dem §. 4 der Instruktion für Waldhüter vom 20. Aug. 1834 zufolge ist denselben untersagt, die Besorgung von Nebendiensten ohne vorgängige Erlaubniß der Staatsforstbehörde zu übernehmen; es haben daher die Gemeinderäthe jener Orte, in welchen die Waldhüter künftighin zugleich die Feldhut besorgen sollen, insoweit es nicht schon geschehen, vorher die hiezu nöthige Erlaubniß bei Großh. Direktion der Forste einzuholen, und die dießfallsigen Gesuche bei uns einzureichen.

Sinsheim, den 5. November 1852.

Großherzogliche Bezirks-Forstei.
Laurop.

---

[1113] Sinsheim.

Nro. 31,572. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden dem Bauer Georg Trautmann von Neidenstein aus seinem unverschlossenen Stalle 6 Gänse entwendet, worunter fünf von weißem und eine von grauem und weißem Gefieder, wobei bemerkt wird, daß von den 5 Stück Gänsen von weißem Gefieder 4 mit kleinen Büschen auf dem Kopfe versehen waren.

Wir bringen dieses behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 30. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

---

[1122] Zuzenhausen.

## Ankündigung.

Die laut Nro. 118 dieses Blatts dem Grg. Michael Böbel in Zuzenhausen am 28. v. Mts. zur Versteigerung gebrachten Liegenschaften im Tax von zus. 80 fl. werden demselben

Montags den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Zuzenhausen nochmals versteigert, und es erfolgt dabei der endgiltige Zuschlag, wenn auch das höchste Gebot den Anschlag nicht erreicht.

Sinsheim, den 1. Novbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
J. Stuhl.
Notar.

---

[1124] Hoffenheim.

## Ankündigung.

Die in Folge richterlicher Verfügung unterm 28. v. Mts. vorgenommene erste Liegenschaftsversteigerung der Barbara Jesel Erben von Hoffenheim blieb ohne Resultat, und es werden denselben deßhalb die in Nro. 118 dieses Blattes bemerkten zwei Ackerstücken

Donnerstag den 11. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hoffenheim wiederholt der Versteigerung ausgesetzt, und endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis (55 fl.) nicht geboten wird.

Sinsheim, den 1. Novbr. 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
J. Stuhl.
Notar.

---

[1123] Steinsfurth.

## Liegenschaftsversteigerung.

In Folge obervormundschaftlicher Ermächtigung werden 2 Grundstücke der gewaltsentlassenen Agatha Haas von hier, im Inventuranschlage zu 90 fl.

Donnerstag den 18. dieses Monats,
Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeindehause öffentlich versteigert.

Steinsfurth, den 1. Novbr. 1852.

Waisengericht.
Goos.
Ehmann.

[1109] Reichartshausen, Amts Neckarbischofsheim.

## Schäferei-Verpachtung.

Die Pachtzeit der hiesigen Gemeinde-Schäferei geht mit Michaeli 1853 zu Ende, und es soll eine weitere Verpachtung derselben auf sechs Jahre von Michaeli 1853 bis dahin 1859 vorgenommen werden.

Das dieser Schäferei allein zustehende Waidrecht umfaßt die ganze Gemarkung Reichartshausen und können circa 400 Stück Schaafe darauf gehalten werden.

Zu dieser Schäferei werden noch folgende Gemeindsgüter mitverpachtet (oder beigegeben):

1) 5 Morgen 22 Ruthen Acker in der Haffengrüben, neben Landstraße und Anstößer.
2) 4 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Wiesen in den Hirtenwiesen, neben Wald und Landstraße, und
3) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und sehr geräumiger Stallung.

Zur Vornahme fraglicher Pachtbegebung haben wir Tagfahrt auf

Montag den 22. November l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Die Pachtliebhaber haben sich vor Beginn der Versteigerung (Verpachtung) mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Die näheren Bedingungen selbst können von heute an bis dahin jeden Tag bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, wobei wir aber besonders bemerken, daß der Pachtschilling von einem Jahresbetrag ein Jahr voraus bezahlt werden muß, und der neue Pächter solchen längstens 14 Tage nach ertheilter Genehmigung aufzuliefern hat.

Die Ortsvorstände werden sonach in Dienstfreundschaft ersucht, dieses den Betreffenden in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Reichartshausen, den 29. Oktober 1852.

Das Bürgermeisteramt.
Reinmuth.

Zick,
Rathschreiber.

---

**Filzschuhe** sind angekommen bei

[1121] **W. C. Köllreutter.**

---

Das Großh. Regierungsblatt Nro. 49 enthält die Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens und eine Reihe von Dienstnachrichten, die wir bereits mitgetheilt haben. Außer diesen noch eine Dienstnachricht, wonach Se. Kön. Hoheit der Regent gnädigst geruht haben, dem Hofrath Kühlenthal an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe den Charakter als Geh. Hofrath zu verleihen.

Ferner eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wornach zwischen dem Großherzogthum und der Schweiz am 6. Aug. d. J. ein Postvertrag abgeschlossen worden ist, dessen Bestimmungen hinsichtlich des Briefpost-Verkehrs unter dem 15. Okt. in Wirksamkeit getreten sind. Hiernach finden von diesem Tage an die Vorschriften des revidirten Postvereins-Vertrags vom 5. Dez. v. J. auf den Briefpost-Verkehr des Großherzogthums mit der Schweiz Anwendung, worüber das Nähere bei den Großh. Postexpeditionen zu erfahren ist. Das neben dem Vereinsporto nach Maßgabe des §. 6 der Verordnung vom 25. April d. J. im Falle der Frankirung mittelst Freimarke für den Durchgang durch Schweizergebiet nach jenseits der Schweiz liegenden Theilen des Postvereins-Gebietes, sowie nach Italien zu entrichtende Transitporto beträgt vom 15. Okt. ab für alle Routen gleichmäßig drei Kreuzer vom einfachen Brief.

Ferner Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern, und zwar a) die Prüfung der Lehramts-Kandidaten betreffend. Von den achtzehn in diesem Spätjahr zur Staatsprüfung zugelassenen Lehramts-Kandidaten sind folgende zwölf unter die Lehramtspraktikanten aufgenommen worden: Th. Löhlein von Gernsbach, K. Deimling von Karlsruhe, R. Salzer von Rheinbischofsheim, H. Seldner von Bretten, Fr. Eiselein von Heidelberg, W. Frommel von Pforzheim, R. Kuhn von Hardheim, Fr. Kremp von Neuershausen, Ad. Richter v. Pforzheim, K. Seidenadel von Weinheim, B. Stösser von Gaggenau, M. A. Walz von Schlatt. b) Die Prüfung und Lizenz der Apotheker P. Frei aus Konstanz und H. Bauer aus Heidelsheim; c) Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seekreise, und d) die Stipendien für katholische Studirende des höhern Schulfaches aus der Friedrich-Christiane-Louisen-Stiftung betreffend. Der letztern zufolge sind aus der genannten Stiftung in Karlsruhe vom 1. Okt. d. J. an zwei Stipendien mit je 144 fl. jährlich, in vierteljährigen Raten zahlbar, zu vergeben.

Endlich eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Finanzen, wornach am 3. Dez. des l. J. eine Bevölkerungsaufnahme stattzufinden hat, und die Behörden, welche hierbei mitzuwirken berufen sind, zur Vornahme der Zählung und der ihnen deßhalb obliegenden Dienstverrichtungen unter genauer Beachtung der in der genannten Verordnung ertheilten Vorschriften angewiesen werden.

---

Durch a. h. Ord. Nro. 124 erhalten nachstehende Angehörige des Großh. Armeekorps die Dienstauszeichnung für treu geleistete Dienste. I. Die Dienstauszeichnung 2. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte: a) Von der Adjutantur Sr. Kön. Hoheit des Regenten Oberstleutnant und Flügeladjutant v. Göler. b) Von der Linie 1) Oberstleutnant Waag vom 1. Füsilierbataillon, 2) Major v. Laroche, und 3) Hauptmann L. v. Neubronn vom 1. (Grenadier-) Regiment, 4. Rittmeister v. Schilling vom 3. Reiterregiment. II. Die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Soldaten: Die 1. Klasse Hoboist 1. Kl. Benjamin Wolf vom 1. (Grenadier-) Reg; die 3. Klasse 1) Feldwebel P. K. Stein, 2) Feldwebel Bernh. Isenmann, und 3) Verwaltungsfourier Johann Heinzmann vom 1. (Grenad.-) Reg. Von der Gendarmerie die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Soldaten: Die 2. Kl. Gendarm 1. Kl. Karl Acker; die 3. Klasse die Gendarmen 2. Kl. G. Singer und Theophilus Huber. Vom Invalidenkorps die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Soldaten: die 3. Klasse die Soldaten Jos. Anton Mott und Konrad Obermaier. Durch a. h. Ord. Nro. 125 wird dem Leutnant Kuenzer vom 1. Reiterregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großh. Armeekorps, mit dem Charakter als Leutnant und der Erlaubniß, die Uniform der Suite der Reiterei zu tragen, ertheilt. Durch a. h. Ord. Nro. 126 wird der Oberchirurg Goller beim vormaligen 10. Inf.-Bat., unter Anerkennung seiner langjährigen und eifrigen Dienstleistungen, in den Ruhestand versetzt. Endlich durch a. h. Ord. Nro. 127 wird der Gefreite im 4. Inf.-Bat. Fr. Hassel auf Grund des §. 29 der Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps zum Portepeefähnrich ernannt.

---

## Zur Geschichte des Tages.

Aus Bruchsal erfährt die „Bad. Lndsz.", daß der Großh. Postmeister Hr. Schweiß bei der neulichen Anwesenheit Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland von Höchstdemselben mit einer werthvollen goldenen Dose beschenkt wurde.

Ein muthwilliger oder vielmehr frecher Streich, ausgeführt am Allerheiligenfeste in dem Dorfe Ortenberg bei Offenburg, erfüllt dort Alles mit Unwillen, und wird den Frevlern die gerechte Strafe zuziehen. Es wollten nämlich einige Zecher in einem Wirthshause daselbst, die Heiligkeit des Tages nicht achtend, mit einem übrigens der Trunkenheit sehr ergebenen alten Musiker

ihren Spaß treiben. Sie gaben demselben ein aus verschiedenen erhitzenden Stoffen zusammengesetztes Getränk in solchem Maße, daß er dem Tode nahe gebracht wurde, und um ihn zu retten, vergruben sie ihn fast brennend in Pferdemist. Allein vergebens; der Unglückliche hauchte bald sein Leben aus.

Wie Karlsruhe in Hrn. Werzinger seinen Luftschiffer, so hat Stuttgart in Uhrmacher Hock einen neuen Löser des Problems der Lenkungsfähigkeit des Luftballons gefunden. Unternehmenden Eigenthümern von Ballonen, die sich an ihn wenden, will er unentgeltlich die nöthige Anweisung geben.

Das Negermädchen Fathme aus Abyssinien, früher im Hause des Hrn. v. Müller in Stuttgart, seitdem in Kornthal, soll jetzt in die Missionsanstalt nach Basel kommen, um dort zur Verwendung für die Zwecke der christlichen Mission in Egypten und Abyssinien herangebildet zu werden.

Am 3. Nov., Abends 7 Uhr, wurde zu Frankenthal im großen Wucherprozeß gegen Jakob Wolf d. j. von Dürkheim der Spruch des Gerichtes verkündet. Darnach wurde der Genannte wegen Gewohnheitswuchers zu einer Geldstrafe von 30,000 fl. und wegen Prellerei zu zweijährigem Gefängniß, 50 Franken Geldbuße und zu den Kosten verurtheilt, so wie der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches vorgesehenen bürgerlichen Rechte auf die Dauer von 10 Jahren verlustig erklärt. Die Verlesung des umfangreichen Urtheils nahm 3½ Stunden in Anspruch.

Zwei Hamburger Polizei-Offizianten sind letzter Tage, nachdem sie einen Einbruch im Stadthause versucht, mit Hinterlassung vieler Schuldner und Betrogenen entflohen. Man hofft, England werde sie ausliefern.

Die Stadt Paris will zum Behufe der Fortführung der großen Bauten noch 100 Mill. Fr. aufnehmen.

In der am 5. d. stattgehabten Sitzung haben 10 Senatoren folgenden Entwurf eines Senatkonsultums deponirt: "Prinz Louis Napoleon wird Kaiser unter dem Titel: Napoleon III.; die Krone vererbt sich nach der männlichen Primogenitur; in Ermangelung männlicher Nachkommen kann L. Napoleon aus der männlichen Deszendenz von des Kaiser Napoleons Brüdern adoptiren; erfolgt keine Adoption, so vererbt sich die Krone auf den Prinzen Hieronymus und dessen männliche Nachkommenschaft von der Prinzessin Friederike Katharine Sophie von Würtemberg." Dieser Antrag ist an einen Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen.

Am 1. Nov. sind sehr interessante Versuche mit dem elektrischen Telegraphen im franz. Ministerium gemacht worden, um die Möglichkeit einer direkten Verbindung zwischen Paris und London durch die unterseeischen Drähte zu erproben. Die Depeschen wurden über Calais und Dover nach London befördert und da die Versuche vollkommen befriedigend ausfielen, so bleibt nun noch die direkte telegraphische Verbindung zwischen Calais und Paris herzustellen. Frage und Antwort über das Wetter waren in kürzerer Zeit zwischen Paris und London gewechselt, als man zu ihrem Niederschreiben braucht. Schon in drei bis vier Tagen soll deßhalb ein regelmäßiger Telegraphendienst zwischen beiden Hauptstädten hergestellt sein.

Am 25. Okt. wurden in der Quarantäneanstalt in Ancona neun Verbrecher, welche der blutigen Vehme angehörten, die sich auch dort vor vier Jahren gebildet hatte, erschossen.

Eine der ersten Fragen, über welche das englische Parlament bei seinem Wiederzusammentritt entscheiden soll, wird Kreditbegehren von 10,000 Pfd. St. für die Kosten der Leichenfeier des Herzogs von Wellington sein.

Kossuth hat an die „revolutionäre Liga", welche sich in den Vereinigten Staaten organisirt hat, ein neues Manifest gerichtet, in welchem er den Gang darlegt, der zu verfolgen sei, um zur Herstellung der europäischen Republik (sic!) zu gelangen.

---

## Harry Dinwiddie's Brautwerbung.

(Fortsetzung.)

Tags darauf, in einen dünnen Rock gekleidet und mit einem Regenschirme bewaffnet, wiederholte ich meinen Versuch, Einlaß zu bekommen, und zu meinem Erstaunen fand ich die Thüre offen. Auf meine Erkundigung erfuhr ich, daß die Damen abgereist, nicht aber wohin sie sich gewendet. Was nun thun? — Auch ich reiste ab, kehrte aber schon nach einigen Tagen zurück und erfuhr zu meiner großen Freude die Anwesenheit der Mad. und Fräul. Clifton. — Auf mein Gesuch um Audienz, ward mir diese auch wirklich bewilligt, und die Frau Mama empfing mich mit den Worten: „Warum, mein Herr! setzen Sie dies thörichte und unedle Betragen noch immer fort?"

„Entschuldigen Sie, Madame, nicht ich, sondern Sie sind unedel. Ich kam hierher mit einem Vorhaben, das ich Ihnen offen mittheilte; ich machte die ehrenhaftesten Ansprüche auf die Hand Ihrer Tochter. Nicht gewöhnt, einmal gefaßte Pläne und Vorsätze so leicht aufzugeben, wird auch jetzt nichts auf der Welt mich veranlassen können, meine Pläne fallen zu lassen, bis alle Mittel zur Erreichung meines Zweckes erschöpft sind. Sie sind ungerecht gegen mich, denn Sie geben sich nicht einmal die Mühe, meine Ansprüche näher zu prüfen, mir nicht die geringste Gelegenheit, dieselben in geeigneter Weise vorzutragen. Ebenso erlauben Sie mir nicht einmal, Fräulein Clifton zu sehen, wodurch es mir unmöglich gemacht ist, ihre Gunst zu erwerben. Ich will mich gerne Ihren etwaigen Bedingungen, sowie jeder Prüfung unterwerfen, welche Sie für gut finden sollten."

„Ich habe Ihnen keinerlei Bedingungen zu stellen, mein Herr! sondern ich verlange, daß Sie von Ihrem Vorhaben gänzlich abstehen."

„Dies ist Vorurtheil, Madame!"

„Aber ich bestehe darauf, daß Sie diese wilde Verfolgung meiner Tochter von nun an aufgeben, daß Sie mein Haus verlassen und keinen weiteren Versuch machen, dasselbe wieder zu betreten."

„Madame, es ist mir unmöglich, die Hoffnung auf die Hand Ihrer Tochter aufzugeben; mein ganzes Lebensglück hängt ja von der Erfüllung dieses Wunsches ab. — Ich werde Sie jetzt verlassen, weil Sie es verlangen, hoffe aber, Sie ein anderes Mal günstiger gegen mich gestimmt wieder zu sehen."

„Verstehen Sie mich recht, mein Herr! dieser Besuch muß der letzte sein; ich warne Sie hiermit, denn Sie würden meine Thüre geschlossen finden, wenn Sie meiner Forderung nicht nachkommen wollten."

„Dann mögen die Folgen auf Ihr eigenes Haupt fallen, Madame, denn ich werde auf Ihrer Haustreppe sterben. Ich werde keine unehrlichen Mittel gebrauchen, um Fräulein Clifton zu sehen, und ihr Jawort zu erhalten, aber ich werde fortfahren, wie ich begonnen, und werde meinen Vorsatz nur mit meinem Leben aufgeben."

Nur zu wahr! Den nächsten Morgen wurde ich nicht einmal bis in die Hausflur gelassen; ich wählte daher einen Platz auf der Haustreppe, die durch eine herrliche Lebenseiche theilweise beschattet wurde. Als ich hier unwillkürlich den großen alten Baum betrachtete, fielen mir die langen Fahnen von grauem Moos auf, die von seinen Aesten hingen und wunderte mich, dieselben nicht schon früher bemerkt zu haben. Durch das geringste Lüftchen bewegt, und einen herrlichen Contrast gegen die frischen grünen Blätter bildend, erscheinen diese Locken eines schmarozerischen Gewächses äußerst pittoresk; sie gedeihen jedoch nur in feuchten Gegenden, in denen daher auch die gefährlichen Fieber keine Seltenheit sind.

(Forts. folgt.)

---

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg